

BESCHLUSSVORLAGE V0191/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Rechtsamt
	Kostenstelle (UA)	0230
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-1404
	Telefax	3 05-1410
	E-Mail	rechtsamt@ingolstadt.de
Datum	22.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim Amtsgericht Ingolstadt (Schöffenwahlausschuss) für die Wahl der Schöffen (Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028).

(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat wählt vier Vertrauenspersonen der Stadt Ingolstadt in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Keine Auswirkungen hinsichtlich Nachhaltigkeit ersichtlich.

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Die Wahl der Schöffen erfolgt nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durch einen Schöffenwahlausschuss der aus einem Richter am Amtsgericht, einem vom Justizministerium bestellten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen besteht. Da der Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt aus der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt besteht, kann die Stadt nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 09.01.2023 nach § 40 Abs. 3 GVG vier Mitglieder entsenden.

Als Vertrauensperson kann vom Stadtrat jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner der Stadt Ingolstadt vorgeschlagen und gewählt werden.

Wie bei den vorangegangenen Schöffenwahlen wurde das Verfahren zur Besetzung von Stadtratsausschüssen nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend angewandt und das Vorschlagsrecht nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers zuerkannt.

Entsprechend der Fraktionsstärken kann die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen je eine Vertrauensperson vorschlagen, die Fraktionsgemeinschaften UWG/Linke/ÖDP und FW/FDP/JU zusammen eine Person.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 18.01.2023 gebeten, dem Rechtsamt entsprechende Vorschläge zu übersenden und auch jeweils eine Ersatzperson für den Fall zu benennen, dass die vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit erhalten sollte oder aus sonstigen Gründen nicht mehr zur Wahl steht.

Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 3 GVG im Rahmen von § 60 der Geschäftsordnung des Stadtrats in geheimer Wahl. Zur gültigen Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Wahlvorschläge werden spätestens mit Aufruf des Tagungsordnungspunktes „Schöffenwahl“ durch die Sitzungsleitung bekannt gemacht.